



T +41 31 3266604  
F +41 31 3126662  
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Umwelt  
BAFU  
3003 Bern

8. Dezember 2016

## **Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Jagdgesetzes haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Geschäft zu äussern.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Jagdgesetzes wird der Artenschutz empfindlich geschwächt. Ein sinnvoller und nachhaltiger Artenschutz kann so nicht mehr garantiert werden. Die Grünen lehnen die Teilrevision ab und wehren sich gegen die schleichend Verwässerung der Artenschutzbestimmungen, wie sie sich bereits in der Jagdverordnung und dem Wolfskonzept abzeichnet.

Der Hauptauslöser der vorliegenden Teilrevision ist die vom Parlament überwiesene Motion Engler (14.3151). Die Motion bezog sich jedoch ausschliesslich auf den Wolf. Der Entwurf der Teilrevision geht aber weit über das Anliegen der Motion hinaus und geht davon aus, dass in der Schweiz Nutzungskonflikte mit der vermeintlich einfachsten Methode – dem Gewehr – gelöst werden können. Das ist nicht nur ethisch bedenklich, sondern führt aus fachlicher Sicht auch oft nicht zum erhofften Ziel. Wo sich eine geschützte Tierart nicht an strenge Verhaltensregeln hält oder einer Interessengruppe in die Quere kommt, sollen nun Bestandesregulierungen möglich sein. Das aber widerspricht einem fachlich abgestützten und verantwortungsvollen Artenschutz.

Zwar lehnen die Grünen Eingriffe in Wolfsrudel nicht kategorisch ab. Jedoch muss der Abschuss immer die allerletzte Option darstellen, wenn es um die Verhütung von grossen Schäden oder einer erheblichen Gefährdung geht. Ausserdem muss er zielgerichtet sein. Sowohl die Gründe für solche Eingriffe als auch deren Effekt müssen nachvollziehbar sein und die Bestände der betroffenen Art dürfen durch die Eingriffe nicht gefährdet werden, bzw. ein überlebensfähiger Bestand muss dafür Voraussetzung sein. Diese Rahmenbedingungen sind gemäss jetzigem Entwurf nicht gegeben.

Dass Bestandesdezimierung von geschützten Arten keine Schäden mehr voraussetzen, kreierte aus Sicht der Grünen neue Begehrlichkeiten, anstatt die tatsächlichen Probleme zu lösen und ist deshalb inakzeptabel. Es ist zudem skandalös, wenn für geschützte und bedrohte Arten keine Ziele für die Bestandentwicklung definiert werden müssen, die zu überlebensfähigen Beständen führen. Das öffnet den politischen Druckversuchen weitere Türen, indem Probleme einfach medienwirksam inszeniert werden können, ohne dass ihr fachlicher Hintergrund seriös abgeklärt ist.

Die Bestandesdezimierung wird sogar als die beste Konfliktminimierungsmethode angepriesen. Dabei werden im Vorfeld nicht belegbare, oder sogar fachlich widerlegte Annahmen gemacht und inakzeptabel pauschalisiert. Beispiel: Die Aussage, die Bestandesregulierung habe einen positiven Einfluss auf die Akzeptanz in der Bevölkerung oder könne beim Wolf Nutztierrisse präventiv verhindern, ist eine wissenschaftlich nicht haltbare Annahme.

Die Risiken, welche durch Eingriffe in die Bestände hervorgerufen werden (z.B. beim Wolf: vermehrte Angriffe auf Nutztiere), werden vollkommen ausgeblendet und für einen Regulationsentscheid nicht berücksichtigt. Die Vorteile, welche die zu regulierenden Arten auf die Ökosysteme und Teile der Gesellschaft ausüben (z.B. Wolf und Luchs: verbesserte Gesundheit des Wildbestandes und Waldverjüngung), werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Vorlage öffnet viele rechtliche Schlupflöcher für die Umsetzung von Bestandesdezimierungen, da einige Begriffe zu grosszügig oder erst gar nicht definiert werden. So ist beispielsweise der Begriff „hoher Bestand“ äusserst umstritten.

Auch der Begriff des Wildschadens wird im Gesetz nicht klar definiert. Er wird aber in dieser Revision durch die Hintertür erweitert, sodass auch Jagdregaleinbussen dazu zählen würden. Dies ist für die Grünen nicht akzeptabel.

Die Grünen lehnen auch die Neuordnung der Kompetenzen ab. Die heutige Kompetenzordnung entspricht dem wichtigsten Grundsatz des geltenden Gesetzes: Schutz beim Bund, Jagd bei den Kantonen. Die Abläufe haben sich grundsätzlich bewährt. Sie garantieren im Bundesbereich „Schutz“, der sich auch aus Art. 78 Abs. 4 und Art. 79 BV ergibt, eine gesamtschweizerische koordinierte Handhabung der Bestimmungen. Eine reine Anhörung des Bundes – wie sie die Revision vorschlägt – kann das nicht gewährleisten; sie entlastet die Bundesbehörden zudem nicht einmal, weil diese ohnehin eine fundierte Stellungnahme verfassen müssen. Die Grünen verlangen deshalb an der Zustimmung des Bundes festzuhalten.

Die Neuordnung der Kompetenzen ist auch aus weiteren Gründen nicht gerechtfertigt: Die Bestandesregulierung von national geschützten und teilweise weiterhin bedrohter Arten auf kantonale Ebene zu delegieren ist aus Sicht der Grünen ein zu kleinräumiger Ansatz. Dies ist für Arten, für deren Bestände eine Koordination über die Landesgrenzen hinaus gewährleistet sein muss, (z.B. Wolf, Luchs und Biber) nicht nur verheerend, sondern inakzeptabel. Und dies nicht, weil die Kantone die Kompetenzen dazu nicht hätten, sondern, weil kantonale Behörden verpflichtet sind, primär auf ihre eigenen Grenzen und Zuständigkeiten zu schauen. Der Bund wird mit der Verschiebung der Kompetenzen die nationalen und grenzübergreifenden Pflichten und Verantwortungen (gemäss Berner Konvention und Alpenkonvention) nicht mehr ausreichend sicherstellen können.

Die Neuordnung der Kompetenzen würde zudem bewirken, dass das Bundesamt für Umwelt kaum noch Kompetenzen und Autorität in seinem Kernaufgabengebiet gem. Art. 12 Abs. 2a 3 Organisationsverordnung UVEK, dem Erhalt der Artenvielfalt und dem Umgang mit geschützten Arten, haben wird. Dies kann auch so gedeutet werden, dass es bei der Revision nicht um einen seriösen Artenschutz, sondern um ein politisches Kräftemessen zwischen Bund und Kantonen auf Kosten der geschützten Arten geht. Dies lehnen die Grünen dezidiert ab.

Verfügen Kantone selber über Abschüsse, provoziert dies zudem eine grosse Diskrepanz in der Umsetzung zwischen den Kantonen. Als Folge müssen Gerichte über immer mehr Fälle entscheiden und es drohen verhärtete Fronten – zum Nachteil der geschützten Arten und der Direktbetroffenen. Die Vorlage wird somit nicht zur Entspannung der Lage, sondern zum Gegenteil führen.

Im Übrigen schliessen sich die Grünen den Detailanträgen der Umweltverbände an. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz  
Präsidentin



Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär